

# swissuniversities

swissuniversities  
Effingerstrasse 15, Postfach  
3000 Bern 1  
www.swissuniversities.ch

## Delegation Forschung – Mandat

Nachdem der Vorstand von swissuniversities, gestützt auf Art. 16 Abs. 2 Bst. e und Art. 18 – 20 OReg-RK, am 8. Juli 2014 eine Delegation Forschung eingesetzt hat, verabschiedet er am 21. Februar 2018 folgendes revidierte Mandat:

### 1. Aufgaben

Die Delegation Forschung:

- beobachtet und antizipiert Entwicklungen in den Bereichen Forschung und Entwicklung, sorgt für den Informationsaustausch und stellt dem Vorstand ihre Expertise zur Verfügung;
- erarbeitet zuhanden des Vorstands Positionen, Entscheidungsgrundlagen und Stellungnahmen zu forschungs- und nachwuchspolitischen Fragestellungen;
- befasst sich mit Fragen der Nachwuchsförderung (in Koordination mit der Delegation Lehre);
- wirkt im Rahmen ihres Aufgabenbereichs bei der Umsetzung der Strategie von swissuniversities mit;
- arbeitet in gemeinsamen Fragen mit anderen Delegationen und Delegierten zusammen;
- ist, in Absprache mit dem Vorstand, Ansprechpartnerin für die entsprechenden gesamtschweizerischen Ämter und Institutionen in ihrem Themenbereich;
- erarbeitet und unterhält ein Konzept für Netzwerke in ihrem Zuständigkeitsbereich, in denen die Bedürfnisse der beteiligten Partner aufgenommen werden;
- ernennt die Vertretungen von swissuniversities in externen Gremien des eigenen Zuständigkeitsbereichs.

### 2. Zusammensetzung und Amtszeit

- Die Delegation Forschung hat 9 Mitglieder. Diese sind (Vize-) Rektoren/(Vize-) Rektorinnen resp. (Vize-) Präsidenten/(Vize-) Präsidentinnen; im begründeten Ausnahmefall können andere Fachleute aus dem Bereich Forschung gewählt werden. Die Mitglieder sind als Vertreter/in ihres Hochschultyps (und nicht *ad personam*) gewählt.
- Sie setzt sich zusammen aus:
  - 4 Vertreter/innen der universitären Hochschulen;
  - 3 Vertreter/in der Fachhochschulen;
  - 2 Vertreter/in der Pädagogischen Hochschulen;
- Mit beratender Stimme sind vertreten:
  - der Schweizerische Nationalfonds SNF;
  - die Schweizerische Agentur für Innovationsförderung Innosuisse.

- Die Delegation wird geleitet von einer/einem Vorsitzenden und einer/einem stellvertretenden Vorsitzenden aus unterschiedlichen Hochschultypen.
- In der Regel können sich Mitglieder nicht vertreten lassen. Über begründete Ausnahmen entscheidet die Delegation.
- Die Amtszeit der Mitglieder beträgt drei Jahre. Einmalige Wiederwahl ist möglich. Über begründete Ausnahmen entscheidet der Vorstand.

**swissuniversities**

**3. Geschäftsführung**

- Die Geschäftsführung der Delegation Forschung wird durch das Generalsekretariat swissuniversities wahrgenommen.